

An die
Gemeinde Uderns
z. Hd. Herrn Bgm. Josef Bucher
Dorfstraße 23
6271 Uderns

Moser Bianca
Kirchweg 14
6271 Uderns

Uderns, am 26.06.2020

EINSPRUCH

Gegen den Beschluss des Gemeinderates von Uderns in seiner Sitzung vom 18.5.2020 unter Tagesordnungspunkt 10.b) Änderung des Bebauungsplanes für die Gp.124(vereinigt mit der Gp. 1611/2) Bauvorhaben Giehl & Krassnitzer GmbH und gegen der damit verbundenen Kundmachung vom 22.05.2020 gemäß §64 Abs.1 Raumordnungsgesetz – TROG 2016, LGBl. 101 des ausgearbeiteten Entwurfs von Architekt Dr. Georg Cernusca über die Änderungen des Bebauungsplanes vom 4.03.2020, Zahl BP/86/20 wird Einspruch erhoben.

BEGRÜNDUNG

Die in Uderns gültigen Bebauungsrichtlinien bzw. Baumassendichte von 3 sollte ausreichend sein und für jeden gelten.
Eine Erhöhung der Baumassendichte auf 5 ist für uns als Anrainer nicht akzeptabel.

Für ein gutes Miteinander,

Moser Bianca

Bianca Moser